



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 22.02.2022

**Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin Änderung der Verordnung zur
Änderung von Vorschriften für die Sekundarstufe I und II und die
Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**
Beschluss vom 16. Februar 2022

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 den Referentenentwurf zur oben benannten Verordnung zur Vorlage erhalten und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Heesen und Herr Klingbeil von der SenBJF erläuterten auf dieser Sitzung die Inhalte und Schwerpunkte des Entwurfes.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zugesandt.

Die vorliegenden Änderungen dienen insbesondere zum Angleichen der Regelungen im Schulrecht, abgeleitet aus den Änderungen des Schulgesetzes ab Dezember 2019 zu Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, die seitdem schrittweise in Verordnungen und verschiedenen Schreiben an die Schulen sowie insbesondere der Handreichung Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (2019) konkretisiert und umgesetzt wurden. Nachteile für einzelne Gruppen sollen durch diese Veränderungen behoben werden.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Diskussion wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat begrüßt, dass die mit Änderung des Schulgesetzes 2019 begonnenen Änderungen des Schulrechts in Bezug auf den Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie nun durchgängig in allen relevanten Verordnungen nachvollzogen werden.

Eine weitere weit verbreitete Form eines Lerntyps, bei dem häufig schulische Probleme und Komorbidität durch Misserfolgsspiralen auftritt, sind Schülerinnen und Schüler mit ADHS. Hierzu bietet das aktuelle Schulrecht weiterhin nur wenige Aussagen zu Diagnostik, Nachteilsausgleichen und Förderung.

Bei der Umsetzung im Schulalltag muss dies für die Pädagoginnen und Pädagogen handhabbar sein, damit vorhandene Vorbehalte bei allen Beteiligten abgebaut werden und die Schülerinnen und Schüler die notwendige Förderung erhalten.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung gebeten, die Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. sich dafür einzusetzen

- dass für Lehrkräfte, insbesondere in den Fächern Deutsch, Sprachen und Mathematik, notwendige Wissen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbindlich und strukturiert vermittelt wird, sowie weitere Formen des Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers des pädagogischen Personals in einfacher und unbürokratischer Weise gestärkt werden, um ggf. fehlende Akzeptanz oder unterschiedliche Blickweisen zu adressieren,
- aktuelle Erkenntnisse aus der Bildungsforschung zu Ursachen und Diagnostik in die Aus-, Fort- und Weiterbildung einbezogen werden,
- neue Lehr-Methoden, neuere Methoden zu Lernerfolgskontrollen und Lernstandserhebungen und neue Methoden zur Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen erprobt und angewendet werden,
- und dies insbesondere digitale Methoden einschließt, sowie die Anschaffung der dafür notwendigen technischen Ausstattung.

Der Landesschulbeirat stellt fest, dass

- im Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014 und im Handbuch Vorbereitungsdienst die Thematik Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, bzw. Legasthenie, Dyskalkulie und AD(H)S nicht erwähnt werden.
- auf der Webseite <https://www.fortbildung-regional.de/suchen/index.php> in geringem Umfang Fortbildungsangebote im Kontext zu Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu finden sind. (Bei ca. 1.000 Angeboten lag die Trefferquote bei entsprechenden Stichworten bei ca. 20, mithin 2 %. Dieser Eindruck ist sicherlich zu

grob, weil dies nichts zum Umfang und der Inanspruchnahme aussagt und zudem die Stichworte aufgrund der unterschiedlichen Bezeichnungen voraussichtlich auch nicht alle relevanten Angebote herausgefiltert haben.)

Der Landesschulbeirat sieht insbesondere die folgenden konkreten Ansätze positiv, die weiter ausgebaut werden könnten:

Die Beauftragung des ISQ zur Entwicklung standardisierter, digitaler Instrumente für Lernstandserhebungen, bei denen Lehrkräfte auch in der Auswertung entlastet werden, wird ausdrücklich begrüßt. In dieses Konzept sollte eine bewusste Schulung der Lehrkräfte im Rahmen von anerkannten Fortbildungen mitgedacht werden. Bei Vergleichsarbeiten wie VERA und ILEA werden schon gute Instrumente und reichhaltiges Übungsmaterial zur Verfügung gestellt, welche aber bei den Pädagogen immer noch in unterschiedlichem Maße bekannt sind und damit seltener angewendet werden. Ein Konzept um dieses Material an die Pädagoginnen und Pädagogen zu bringen muss zeitgleich erarbeitet werden, damit dieses dann auch eingesetzt wird.

Eine Rolle könnten auch die in der Digitalisierungsstrategie vorgesehenen Ressourcen für eine zentrale Unterstützung in den Lernmanagementsystemen wie beispielsweise Lernraum, lserv oder it's learning spielen, wenn dort bereit gestellte digitale Lehr- und Prüfformate betreut werden. Hier könnte auch eine Übersicht über digitale Tools zur Unterstützung bei Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zur Verfügung gestellt und die entsprechenden Tools supportet werden. Dies könnten z.B. Vorlesesoftware, Diktiersoftware usw. für schwere Ausprägungen von Legasthenie und Dyskalkulie sein.

Es sollte geprüft werden, inwiefern Erkenntnisse aus den laufenden Schulversuchen wie die gemeinsame Gymnasiale Oberstufe zwischen der Elinor-Ostrom und der Wilhelm-von-Humboldt oder dem Schulversuch zum Hybriden Lehren und Lernen auch unter dem Blickwinkel Legasthenie und Dyskalkulie Chancen bieten können, gerade in Bezug auf einen breiteren Methodeneinsatz mit digitalen Lehr- und Prüfungsformaten.

Für Lehrkräfte, insbesondere in den Fächern Deutsch, Sprachen und Mathematik, wurden bzw. werden mit den schulrechtlichen Änderungen neue Aufgaben hinzukommen, insbesondere zur Durchführung von Diagnostik, Dokumentation und Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die Senatsbildungsverwaltung sollte sich für gute Rahmenbedingungen,

Entlastungen (insbesondere für LRS-Lehrkräfte und die Beratungslehrkraft bei Rechenschwierigkeiten) und zusätzliche Ressourcen, auch in multiprofessionellen Teams, einsetzen im Zusammenspiel aller Beteiligten in Schule und SIBUZ, damit die Umsetzung dieser Aufgaben gelingen kann.

Durch die Einbindung des ISQ sollte es möglich sein, die Umsetzung in der Praxis und die Wirkung bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu evaluieren, um mit den Erkenntnissen zielgerichtet sowohl fachlich als auch in Bezug auf die erforderlichen Ressourcen nachsteuern zu können.

Die mit den schulrechtlichen Änderungen vorgesehenen Sonderaufgaben (LRS-Lehrkräfte und die Beratungslehrkräfte bei Rechenschwierigkeiten) sollten zentral mit eigenen Stunden z.B. lt. Zumessungsrichtlinie unterlegt werden und nicht aus den bereits vorhandenen Kontingenten der Schulen umverteilt werden. Es sollte in diesem Zusammenhang überprüft werden, ob die bisher gewährte Stundepauschale der Schulen für alle daraus abzudeckenden Sonderaufgaben reicht.

Ebenso sollte evaluiert werden, ob die Anzahl an Förderstunden (eine pro Kind) für den Bereich Lernen, Sprache und im Förderbereich der emotionalen und sozialen Auffälligkeiten unter dem Aspekt, dass viele der Schülerinnen und Schüler mit dieser Diagnose z.T. auch die oben benannten Teilleistungsstörungen aufweisen, und die Förderstunden nicht viel zu gering ausgelegt sind.

Aus der Be- oder Überlastung des pädagogischen Personals heraus ist sonst zu befürchten, dass die in der Verordnung benannten gut gedachten Veränderungen verpuffen, die Arbeit der Lehrkräfte vor allem in die Diagnostik und Dokumentation fließt und nicht in einer fördernden Wirkung bei betroffenen Schülerinnen und Schülern ankommt.

Ebenso sollte geprüft werden, wie das Schulgesetz auch im Hinblick auf ADHS weiterentwickelt werden sollte und wie die gute schulrechtliche Weiterentwicklung auch im Lehrkräftebildungsgesetz nachvollzogen und im Vorbereitungsdienst praktisch verankert werden kann. Dies wäre aus der Sicht des Landesschulbeirates der nächste logische Schritt in Richtung einer gelungenen Inklusion.

Abschließend möchte der Landesschulbeirat positiv betonen, dass die Doppelfunktion der Klasse 10 an Gymnasien sehr deutlich herausgearbeitet ist und damit für eine deutliche Klarstellung dieser Jahrgangsstufe sorgt.

